

**Verfahrensvermerke**

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 10.12.2012. Die örtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 10.12.2012 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „Turmblick“ erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 Abs. 1 des LPlG M-V beteiligt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 24.01.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Einwohnerversammlung am 22.01.2013 und öffentliche Auslegung in der Zeit vom 14.02.2013 bis zum 28.02.2013 im Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz während der Öffnungszeiten des Amtes erfolgt.
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sind frühzeitig mit Schreiben vom 15.07.2013 zur Stellungnahme auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.

Suckow, 05.08.2014



Siegelabdruck Der Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat am 27.06.2013 den Entwurf der 2. Änderung des F-Planes mit Begründung und Umweltbericht gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
7. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2013 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Dabei wurden sie über die öffentliche Auslegung informiert.
8. Der Entwurf der 2. Änderung des F-Planes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 19.07.2013 bis 19.08.2013 im Amt Eldenburg Lüz, Am Markt 22, 19386 Lüz, im Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung zu folgenden Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:  
 Montag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Dienstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Mittwoch nach Vereinbarung  
 Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr  
 Freitag 8.30 - 12.00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „Turmblick“ gemäß Hauptsatzung am 10.07.2013 mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht worden:

- dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und
- dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben können.

Suckow, 05.08.2014



Siegelabdruck Der Bürgermeister

9. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und 2, § 4 Abs. 1 und 2 BauGB am 24.09.2013 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die 2. Änderung des F-Planes wurde am 24.09.2013 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss vom gleichen Datum gebilligt.

Suckow, 05.08.2014



Siegelabdruck Der Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes, wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.05.2014 AZ: B.P.1300/14... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom ..... AZ: ..... bestätigt.
13. Die 2. Änderung des F-Planes wird hiermit ausgefertigt.

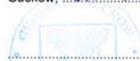
Suckow, 05.08.2014



Siegelabdruck Der Bürgermeister

14. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 05.08.2014 gemäß Hauptsatzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Eldenburg Lüz „Turmblick“ bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 5 Kommunalverfassung M-V) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des 05.08.2014 wirksam.

Suckow, 05.08.2014



Siegelabdruck Der Bürgermeister

# 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Suckow

Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Suckow



2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Suckow



Es gilt die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeicherverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des BauGB vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).

**Präambel**  
 Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Suckow am 24.09.2013 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Suckow, 05.08.2014

Der Bürgermeister:

**Planzeichenerklärung**

Art der Baulichen Nutzung  
 § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
 Bestand Planung 2. Änderung  
 sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO) Photovoltaik

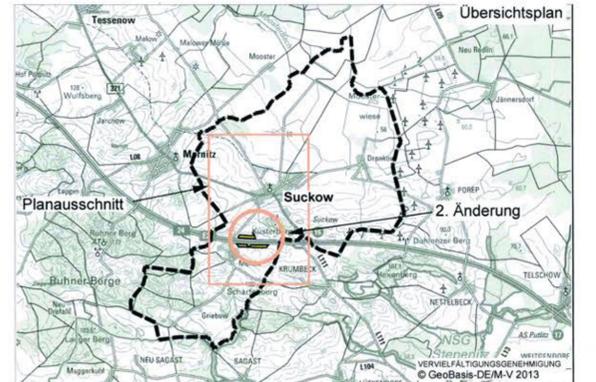
**VERKEHRSLÄCHEN**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)  
 Straßenverkehrsfläche  
 Autobahn

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft  
 § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Landschaftsschutzgebiet "Ruhner Berge"  
 künftig fortfallendes Landschaftsschutzgebiet  
 geplanter Verlauf - Landschaftsschutzgebiet "Ruhner Berge"  
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)  
 Flächen für die Landwirtschaft  
 Flächen für Wald

**NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME**  
 30m Waldabstand



Rechtskraft:	September 2013
genehmigungsfähige Planfassung:	Juni 2013
Entwurf:	frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:
Vorentwurf:	Januar 2013
Planungsstand:	Januar 2013
	Datum:

## 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Suckow

Kartengrundlage:	Auftragnehmer: Stadtplanerin Dipl.-Ing. Helga Rother Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung
gesamter Ausschnitt aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Suckow	Zeichner: Dipl.-Ing. Frank Orloff Bürgergemeinschaft Stadt- und Landschaftsplanung © 2014 Suckow-GB - Computerplan
Maßstab: 1 : 10 000	